

Sitzungsvorlage Nr. 0276/2021/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	09.09.2021	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales	Berichtersteller/-in: Lökes, Susanne
---	--

Beratungsgegenstand:

Informationen zur Maßnahme „GeLA – Gesundheit, Lebenswelt und Arbeit“ für Menschen mit gesundheitlichen, insbesondere psychischen Beeinträchtigungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Informationen zur Maßnahme „GeLA“ zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sachdarstellung:

1. Hintergrund

Psychosoziale Auffälligkeiten bei SGB II-Leistungsberechtigten haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einer Herausforderung für die Fachkräfte in den örtlichen Jobcentern entwickelt.

Aus diesem Grund hat das Jobcenter im Kreis Borken in 2018/2019 gemeinsam mit den Jobcentern im Münsterland und dem Jobcenter der Stadt Hamm einen gemeinsamen Antrag zur Beteiligung am Bundes-Modellprojekt „rehapro“ entwickelt, um genau diese Zielgruppe besonders in den Blick zu nehmen. Der Antrag wurde jedoch nicht befürwortet, so dass eine Umsetzung eines Angebotes für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen insbesondere psychischen Erkrankungen im Rahmen dieses Modellprojektes nicht erfolgte.

Das Jobcenter des Kreises Borken sah jedoch – unabhängig vom Modellprojekt rehapro – weiterhin Bedarf, sich für die Zielgruppe der Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen, insbesondere psychischen Beeinträchtigungen, zu engagieren und hat daraufhin mit Fachkräften der örtlichen Jobcenter und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Borken (SpD) eine Konzeptidee für eine Maßnahme entwickelt.

- Innerhalb der Maßnahme finden sich die Handlungsfelder „Gesundheit, Lebenswelt und Arbeit“ wieder, die bereits Bestandteil der Projektidee rehapro waren und die nun als Titel für das neue Maßnahmeangebot übernommen wurden.

- Ein wesentliches Element ist die Einbindung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Borken in der Maßnahmestruktur. Durch den SpD besteht bereits eine gute Angebotsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen, auf die die örtlichen Jobcenter im Rahmen ihrer Eingliederungsaktivitäten zurückgreifen können. GeLA soll das bestehende Angebot des SpD ergänzen.
- 2019 wurde das Vergabeverfahren realisiert und es erfolgte eine Ausschreibung für zwei Standorte – jeweils im Nord- und Südkreis - mit insgesamt 40 TN-Plätzen. Den Zuschlag erhielt die Softdoor GmbH aus Bensheim in Hessen. Dabei handelt es sich um einen „neuen“ Träger im Kreis Borken. Die Softdoor GmbH setzt bereits in anderen Regionen seit vielen Jahren verschiedene Projekte um, die sich vorrangig auf die Feststellung und Förderung von Gesundheit konzentrieren und konnte diesbezüglich gute Referenzen vorweisen.
- Aufgrund der Pandemie und des Lockdowns wurde der ursprüngliche Maßnahmestart vom 01.05.2020 auf den 01.08.2020 verschoben. Dadurch konnte die Maßnahme am 01.08.2020 in Präsenz an den Standorten in Borken und Gronau starten.

Die Maßnahme hat eine Gesamtlaufzeit von einem Jahr, die Verlängerungsoption bis zum 31.07.2022 wurde bereits gezogen. Da in Gronau bereits eine Warteliste bestand, wurden die TN-Plätze zum 01.01.2021 um 4 Plätze auf insgesamt 44 Plätze erhöht.

- Im Verlauf der bisherigen Durchführung der Maßnahme und mit Blick auf die Auslastung der Maßnahmeplätze wurde deutlich, dass die Einrichtung weiterer Standorte sinnvoll ist.

Aus diesem Grund wurde eine weitere Ausschreibung der Maßnahme für die Standorte Bocholt und Ahaus mit insgesamt 40 TN-Plätzen für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 durchgeführt. Als einzige Bieterin hat die Softdoor GmbH auch hier den Zuschlag erhalten.

2. Zielgruppe und Maßnahmeinhalte

Zielgruppe sind Menschen mit gesundheitlichen, insbesondere psychischen Problemlagen.

- die sich innerlich von dem Thema Arbeit „verabschiedet“ und sich mit ihrer derzeitigen Situation abgefunden und sich in einer Tagesstruktur „ohne Arbeit“ eingerichtet haben,
- deren innere Haltung zum Thema Arbeit aus verschiedensten Gründen negativ besetzt ist,
- die man ggf. mit individueller Unterstützung und Aktivitäten wieder ermutigen kann, sich dem Thema Arbeit zuzuwenden,
- die lt. Begutachtung der DRV erwerbsfähig sind, bei denen lt. Einschätzung der Fachkraft im Jobcenter jedoch erhebliche Zweifel an der Erwerbsfähigkeit bestehen, da das Leistungsvermögen für eine Arbeitsaufnahme nicht ausreichend ist,
- die vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktanforderungen nicht integrierbar erscheinen,
- die eine Integration ins Erwerbsleben anstreben und dies parallel zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation (Therapie) umsetzen möchten.

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Klärung,

- (1) ob noch (mittel- oder langfristig) Perspektiven in Richtung Arbeitsmarkt bestehen und auf welchem Weg diese Perspektiven realisiert werden könnten,
oder
- (2) dass keine Integrationsperspektiven mehr gesehen werden. In diesen Fällen geht es ggf. um das Aufzeigen und „in die Wege leiten“ von Alternativen.
sowie
- (3) Aktivierung, Stabilisierung, Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit.

Die Maßnahme gliedert sich in verschiedene Phasen.

Phase 1: Einstieg und Clearing	In dieser Phase ist eine enge Kooperation bzw. Rücksprache zwischen der Fallbegleitung des Bildungsträgers und dem SpD erforderlich, um die bisherigen Beratungserkenntnisse des SpD mit einzubeziehen. Mit den TN werden Perspektiven zur Verbesserung der persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Situation erarbeitet.
Phase 2: Aktivierung und Stabilisierung	Im Anschluss an die Einstiegs- und Clearingphase werden die TN dazu aktiviert, ein realistisches Bild über die persönlichen und beruflichen Möglichkeiten zu erhalten. Die zuvor erarbeiteten aktivierenden und unterstützenden Maßnahmen werden in dieser Phase umgesetzt, erprobt und ggfs. angepasst. Es finden individuelle Beratungsgespräche sowie Gruppenangebote statt.
Phase 3: Perspektivklärung u. Nachbetreuung	Auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den voran gegangenen Phasen erfolgt eine individuelle Perspektivklärung und ein Vorschlag zum Vorgehen nach Beendigung der Maßnahme.
Fallbegleitung (phasen- übergreifend)	Die TN haben während der gesamten Maßnahme eine feste Ansprechperson („Fallbegleitung“). Die Bereiche Gesundheit, Lebenswelt und Arbeit werden durch die Person der Fallbegleitung miteinander verknüpft. Die Fallbegleitung ist gleichzeitig das Bindeglied zwischen den TN, dem Jobcenter und weiteren Akteuren und Institutionen.

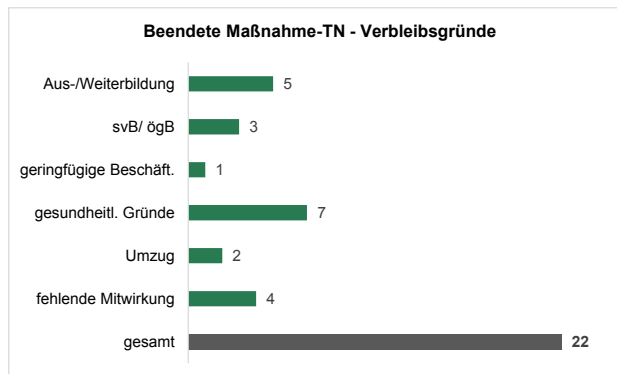
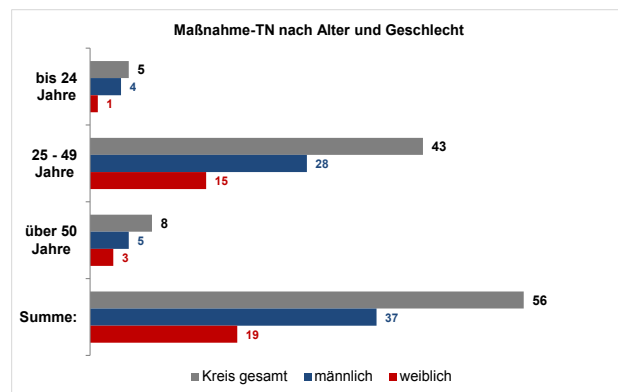
3. Evaluation

3.1 Teilnehmende:

Bis zum 31.07.2021 haben insgesamt 56 Personen an der Maßnahme teilgenommen:

- Die Differenzierung nach Geschlecht liegt bei 34% Frauen und 66% Männern.
- Die Altersgruppe „25-49“ bildet mit 78% den höchsten Anteil.
- 22 Teilnehmende haben die Maßnahme inzwischen beendet. Zum 01.08. sind 7 neue TN eingemündet, so dass aktuell 41 TN in der Maßnahme betreut werden.
 - Ein Großteil der TN (63%) wird damit weiterhin in der Maßnahme aktiviert und stabilisiert.
 - Neun TN (16%) haben bereits Anschluss an den Arbeitsmarkt gefunden (svB, ögB, gFB, Aus- und Weiterbildung¹).
 - Sieben TN haben die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Im Einzelnen stellen sich die Aufteilung nach Alter und Geschlecht sowie der Verbleib nach Beendigung der Maßnahme wie folgt dar:



¹ svB: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; gFB: geringfügige Beschäftigung; ögB: öffentlich geförderte Beschäftigung

3.2 Bewertung aus Sicht des Trägers:

Mit Beginn des Angebotes zum 01.08.2020 konnten die einzelnen Maßnahme-Phasen überwiegend erfolgreich umgesetzt werden, wobei die meisten Teilnehmenden sich aktuell noch am Anfang der dritten Phase „Perspektivklärung und Nachbetreuung“ befinden.

Die Teilnehmenden wurden durch regelmäßige Termine an die Maßnahme und an die Coaches gebunden. So konnte bei fast allen Teilnehmenden eine Aktivierung erzielt, der Gesundheitszustand und die psychische Verfassung verbessert und erste Schritte in die berufliche Integration aufgezeigt werden.

Aufgrund von Covid 19 war die Maßnahmenarbeit erschwert und es konnten zeitlich noch nicht alle in den individuellen Arbeitsplänen vorgesehen Ziele umgesetzt werden.

In der Zeit von November 2020 bis März/April 2021 mussten die meisten Termine in der Alternativform durchgeführt werden; in dringenden Fällen waren allerdings persönliche Kontakte bzw. „Walk & Talk“ unter Einhaltung aller Hygienevorschriften erforderlich. Teilweise war auch eine Begleitung der Teilnehmenden zu wichtigen Arztbesuchen und Behördengängen nötig, ebenso wie vereinzelt auch persönliche Termine bei potentiellen Arbeitgebern.

Aufgrund der Impfung entspannt sich die Lage zunehmend, so dass die Maßnahme seit April/Mai 2021 bereits weitestgehend wieder in den persönlichen Kontakt überführt werden konnte.

3.3 Kooperationen:Rückmeldungen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit den Beteiligten am 28.01.2021:

Die Zusammenarbeit der Maßnahme-Coaches mit den Jobcenter-Fachkräften und den Fachkräften des Sozialpsychiatrischen Dienstes funktioniert sehr gut, insbesondere der Informationsfluss wird als sehr transparent herausgestellt.

Für die Fallmanagement-Fachkräfte der örtlichen Jobcenter stellt die Maßnahme eine wichtige Ergänzung des Angebotsportfolios für diese besondere Zielgruppe dar.

Auch die Kund/innen geben mehrheitlich positive Rückmeldungen und fühlen sich in der Maßnahme gut aufgehoben.

Entscheidungsalternative(n):

Ja / Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE